

Die Katzenstreichler von Untersiggenthal

Im Tierheim des Aargauischen Tierschutzvereins leisten Freiwillige wertvolle Arbeit, um die Tiere an Menschen zu gewöhnen.

Ursula Burgherr

Cora Slaviero aus Wettingen ist eine von rund 10 Katzenstreichlerinnen, die im Tierheim Untersiggenthal des Aargauischen Tierschutzvereins ATs im Einsatz sind. Liebevoll und vorsichtig nimmt sie die ältere Katze Elisa fürs Foto auf den Arm. Sie wirkt etwas zerzaust. Wegen dicker Knoten musste ihr Fell teilweise rasiert werden.

Slaviero, die mitten im Berufsleben steht, geht ihrer Freiwilligenarbeit im Tierheim seit zwei Jahren einmal wöchentlich nach. «Das Katzenstreicheln bringt mir Ruhe und Erfüllung», sagt sie und fügt hinzu, «mittlerweile kann ich das Verhalten der Tiere gut deuten. Jedes hat seinen eigenen Charakter.»

Beziehung aufzubauen benötigt viel Zeit

«Die Katzenstreichlerinnen und -streichler leisten bei uns einen sehr wichtigen und wertvollen Job», betont ATs-Präsidentin Astrid Becker. Vor allem die Findelbuisen seien anfänglich oft total menschen scheu. «Dank der regelmässigen Zuwendung werden sie zutraulicher und sind später leichter zu vermitteln.» Dafür braucht es aber viel Geduld und Sensibilität. «Wer denkt, er könne rasch vorbeikommen und ein paar süsse Kätzchen knuddeln, liegt falsch», sagt Becker, «es braucht meistens viel Zeit, um eine Beziehung zwischen Mensch und Tier aufzubauen.»

Oft sind die Fortschritte klein. Slaviero konnte Elisa zu Beginn nicht berühren. Deshalb sass sie einfach da und redete mit ihr. Irgendwann kam der Punkt, wo die Kätzin ihr vertrau-



Sie leistet einmal wöchentlich Freiwilligenarbeit im Tierheim: Katzenstreichlerin Cora Slaviero mit Büsi Elisa.

Bild: Ursula Burgherr

te und ein sanftes Kraulen zulies. Dann bekam sie ein Leckerli, um diese Berührung zu verbinden.

Wegen Corona wurde die Anzahl der Freiwilligen in den letzten Monaten auf ein Minimum heruntergefahren. Zudem herrscht im Haus strenge Maskenpflicht. «Wir hatten schon

Ausfälle wegen der Pandemie und können uns keine mehr leisten. Unsere Tiere brauchen uns. 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr», sagt Becker. Sie hofft auf bessere Zeiten und möchte dann die Anzahl der Katzenstreichlerinnen und -streichler wieder aufbauen. «Am besten geeignet sind Menschen, die das

Tier in den Vordergrund stellen und nicht sich selber», sagt die ATs-Präsidentin. Auch für tierliebende Personen, die zu Hause keine eigene Katze haben, sei die Beschäftigung ideal. Wichtig sei die Absicht, sich regelmässig zu engagieren. «Das ist bei uns ein grosses Problem. Viele Leute kommen ein- bis zweimal.

Dann sehen wir sie nie mehr wieder. Meistens fehlt es langfristig an der Zeit.»

Das Vorgespräch mit den Mitarbeiterinnen des ATs ist deshalb wichtig, um eine Idee vom Aufwand zu erhalten und allenfalls auch Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Schwierig sei das Loslassen,

wenn man eine Beziehung zu einer Katze aufgebaut habe. «Sobald wir einen idealen Platz gefunden haben, vermitteln wir sie natürlich weiter. Das ist schlussendlich unser Ziel», meint Becker.

Junge werden wieder aufpäppelt

Und immer wieder kommen neue Tiere. Im Frühling gibt es wieder Junge von verwilderten Müttern. Der ATs ist dafür besorgt, dass diese aufgefunden, kastriert und weiterhin gut versorgt werden. Ihr Wurf wird im Haus aufpäppelt und mit allen notwendigen Impfungen und Massnahmen versehen. Und später – nicht zuletzt dank dem Katzenstreicheln – so gut wie möglich sozialisiert werden.

Cora Slaviero war schon manchmal versucht, eines der Kätzchen mit nach Hause zu nehmen. «Aber ich habe zu Hause einen 19-jährigen Kater. Der beansprucht das ganze Revier für sich selber und duldet keine Konkurrenz», sagt sie und lacht.

Freiwilligenarbeit ist im Tierheim Untersiggenthal nicht nur in Bezug auf die Katzen wichtig. Täglich kommen Hundespaziergängerinnen und -spaziergänger und führen die Vierbeiner aus. Weil sie im Gegensatz zu den Katzenstreichlerinnen nicht ins Haus müssen, lief der Betrieb auch während Corona nahtlos weiter. Die ländliche Umgebung rund um das Gebäude ist weitläufig und eignet sich, um sie mit einem Hund zu erkunden.

.....
Anfragen für Katzenstreicheln und Hundespaziergänge beim ATs: Tel. 090 098 00 22 (1.20.-/Min. ab Festnetz, zugunsten Tierschutzarbeit ATs).

Schuhspuren überführten den «Einkaufstouristen»

Bandenmässiger Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen: Einbrecher zu vier Jahren Freiheitsstrafe und 10 Jahren Landesverweis verurteilt.

Louis Probst

«Ich wünsche allen einen schönen Tag», liess der Beschuldigte vor Gericht durch die Dolmetscherin ausrichten. Auf die Fragen von Gerichtspräsidentin Gabriella Fehr wollte er nicht antworten. «Ich gebe keine Antwort», erklärte er. «Das macht mein Anwalt.»

Vorgeworfen wurde dem jungen Mann aus Albanien, der sich seit der Festnahme vor mehr als einem Jahr in Haft befindet und von Polizeibeamten in den Gerichtssaal eskortiert wurde, gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl; mehrfacher Hausfriedensbruch; mehrfache Sachbeschädigung sowie Führen eines Fahrzeuges ohne Haftpflichtversicherung. Gemäss Anklage hatte der 26-jährige Mann – der offenbar das Gymnasium absolviert und ein Medizinstudium angefangen hatte – zusammen mit zwei Komplizen «mindestens» 13 Einbruchdiebstähle in den Kantonen Aargau, Baselland, Zürich

und Waadt verübt. Dabei hatte das Trio eine Beute von rund 38 000 Franken gemacht und Schäden von mehreren tausend Franken hinterlassen.

Französisches Kontrollschild kam Anwohner spanisch vor

Die Einbruchserie hatte ein Ende genommen, nachdem in Zofingen einem Anwohner vom Balkon aus ein Auto mit französischen Kontrollschildern aufgefallen war. Er hatte den Fahrer angesprochen, worauf dieser schnell wegfuhr. Der offensichtlich beherzte Anwohner verfolgte mit dem eigenen Auto das verdächtige Fahrzeug und verständigte die Polizei. Diese konnte den Wagen anhalten und den Beschuldigten festnehmen.

Im Auto fand sich der Pass des einen vermutlichen Komplizen, der seither ausgeschrieben ist. Vom dritten Täter weiss man nichts. Unter dem Armaturenbrett des Autos stiess die Polizei auf zwei Damenuhren und eine Socke, in der sich Schmuckstücke befanden.

Im Laufe der Ermittlungen zeigte sich, dass Schuhspuren eines Einbruchsversuches in Aarau, der wenige Stunden vor der Festnahme des Beschuldigten verübt worden war, mit dessen Schuhen übereinstimmten. Auswertungen von Mobilfunkdaten und Chats ergaben zudem, dass sich der Beschuldigte und seine Komplizen stets in der Nähe von Liegenschaften befunden hatten, in die praktisch zeitgleich eingebrochen worden war. Schliesslich war das Auto des Trios im Waadtland – in der Nähe von Tatorten und passend zur Zeit von Einbrüchen – auf der Autobahn geblickt worden.

«Der Beschuldigte ist eingereist, um Einbrüche zu verüben», stellte der Staatsanwalt fest. Mit Geld, das aus einem Einbruch in eine Geschäftsliegenschaft in Kirchdorf stammte, habe sich das Trio «ausgerüstet». Unter anderem durch den Kauf von SIM-Karten und eines Occasionsautos aus dem französischen Grenzgebiet.

Auch sei in Dietikon eine Wohnung gemietet worden.

Zum Vorgehen erklärte der Ankläger, dass jeweils zwei Täter in die Häuser eingedrungen seien, während sich der dritte mit dem Auto in eine «Wartestellung» zurückgezogen und auf eine Whatsapp-Nachricht hin seine Komplizen am Tatort abgeholt habe.

«Der Beschuldigte ist eingereist, um Einbrüche zu verüben. Mit Geld, das aus einem Einbruch in Kirchdorf stammt, hat sich das Trio ausgerüstet.»

Staatsanwalt

«Die Spuren sprechen eine deutliche Sprache», so der Staatsanwalt. «Das alles kann nicht Zufall sein.» Er forderte eine Freiheitsstrafe von vier Jahren, eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30 Franken, eine Busse von 500 Franken sowie eine Landesverweisung inklusive Schengenraum von 15 Jahren.

Verteidiger: Mandant habe reines Gewissen

«Mein Mandant steht reinen Gewissens vor Ihnen», meinte der Verteidiger. Es gäbe weder Fingerabdrücke noch DNA-Spuren, machte er geltend. Die Schuhspuren könnten nur beim Einbruchsversuch in Aarau zugeordnet werden. In den meisten Punkten sei der Beschuldigte freizusprechen.

Der Verteidiger beantragte eine bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten und eine bedingte Geldstrafe von insgesamt 600 Franken. Eine Landesverweisung von fünf Jahren sei angemessen. Der Beschuldigte, der bereits ein Flugticket habe,

sei zudem am Tag nach der Verhandlung für die Abschiebung in seine Heimat aus der Haft zu entlassen.

Dem wollte das Gericht jedoch nicht folgen. Es sprach den Beschuldigten zwar in einigen Punkten frei, in den übrigen aber im Sinne der Anklage einstimmig schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren, abzüglich 401 Tag ausgestandene Haft. Er wird zudem für zehn Jahre des Landes (inklusive Schengenraum) verwiesen und muss zurück in Haft.

«Die gesamten Indizien lassen nur den Schluss zu, dass der Beschuldigte zwecks Einbrüchen in die Schweiz gekommen ist», erklärte Gerichtspräsidentin Fehr zum Urteil. «Angesichts des geplanten Vorgehens kann nur von Bandenmässigkeit gesprochen werden. Es gab keine Notlage für den Beschuldigten. Sein Vorgehen war rein egoistisch. Reue oder Einsicht sind nicht erkennbar. Vier Jahre sind angemessen.»